

Anhang I: Gebührenordnung Sammlung

Anhang I regelt die Gebühren gemäss Art. 5 der Benutzungs- und Gebührenordnung vom 14. November 2016.

Gebühren Ausleihen

Werke und Objekte	Preis in CHF
Historisches Schulzimmer (bis 1 Woche)	250.00
Historisches Schulzimmer (ab 2. Woche – 1 Monat)	500.00
Museumskiste, pro Monat (maximale Ausleihdauer: 6 Monate)	50.00
Schülerdoppelpult	30.00
Lehrerpult	40.00
Wandtafel gross mit Dreibein, Schale, Schwamm	50.00
Zählrahmen mit Ständer	30.00
Rechentafel Pythagor	30.00
Karte mit Kartenständer	30.00
Karte ohne Kartenständer	20.00
Globus	20.00
Schulwandbild	10.00
Schulsack Knabe oder Mädchen	10.00
Griffelschachtel mit 1 Federhalter/Feder, 1 Heidi Griffel, 1 Steingriffel, 1 Gänsekiel	10.00
Schiefertafel mit Heidi Griffel	5.00
Bücher (pro Buch)	5.00

Diese Ausleihen sind für Schulen des Kantons Bern (Schulen aller Stufen, Lehrpersonen, Studierende der Hochschulen und Schulbehörden) unentgeltlich.

Besondere Dienstleistungen

Dienstleistung	Preis in CHF
Fotokopie schwarz/weiss, A4	0.50
Arbeitsaufwand für Beratung/Recherche, Arbeiten für Vorbereitung von Ausleihen und Entgegennahme von Retouren (z.B. ausserhalb Öffnungszeiten) pro Stunde (Erstgespräch ca. 30 Min. kostenlos)	50.00
Reisespesen für Einsatz von Personal extern (Einsatz bei Kunde)	50.00
Versand (ohne Porto): Verpackung	15.00
Porto	Nach Aufwand
Transport für Mobiliar Schulzimmer über SMB Lieferwagen inklusive Fahrer von MO – FR zu Büroarbeitszeiten bis 60 km / pro Weg	150.00
Bis 120 km / pro Weg	250.00
Bis 200 km / pro Weg	350.00
Samstags-Zuschlag pro Weg	50.00
Sonntags-Zuschlag pro Weg	100.00
Wartezeit Chauffeur pro Stunde	75.00
Der Ausleiher stellt sicher, dass für Be- und Entlad jeweils mind. 1 Person zur Verfügung steht. Die max. Ablad- resp. Ladezeit soll 30 Min. nicht überschreiten. Bürozeiten: 08.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr.	

¹ Diese Dienstleistungen werden grundsätzlich allen Benutzenden verrechnet.

² Die Museumsleitung kann Ausnahmen definieren bspw. für Aufwände im Zusammenhang mit Forschungs- oder Abschlussarbeiten von kantonaler Hochschulen.

Reparaturen und Verluste

Gemäss Art. 11 der Benutzungs- und Gebührenordnung stellt das Museum für Reparaturen und Verluste Rechnung. Neben den Kosten für die Reparatur oder den Verlust kann auch der Aufwand des Museums gemäss dem Tarif für besondere Dienstleistungen verrechnet werden.

Rechnungsstellung

Für alle Gebühren erhalten die Benutzenden eine Rechnung gemäss Ausleihvertrag. Beträge bis CHF 10.00 können gegen Quittung auch vor Ort bar bezahlt werden.

Köniz, 14. November 2016